

S 06

Parkraumüberwachung in Bremen – Einsatz von Scan-Cars als digitale Unterstützung?

**Anfrage der Abgeordneten Simon Zeimke, Marco Lübke, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU
vom 9. Oktober 2025**

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die aktuelle Ausstattung der Parkraumüberwachung in Bremen mit lediglich 23 Ordnungskräften im Vergleich zu anderen Großstädten, und welche Maßnahmen sind geplant, um die Effektivität zu steigern?
2. Plant die Innenbehörde, den Einsatz von sogenannten Scan-Cars, also Fahrzeugen mit automatisierter Kennzeichenerfassung, auch in Bremen zu prüfen oder als Pilotprojekt einzuführen, um die Parkraumüberwachung digital zu unterstützen?
3. Welche Kosten und datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen wären bei einem möglichen Einsatz von Scan-Cars in Bremen zu berücksichtigen, und gibt es bereits Gespräche mit anderen Städten über deren Erfahrungen?

Zu Frage 1:

Zum Stichtag verfügt das Ordnungsamt Bremen über 26,13 VZE Verkehrsüberwacher:innen sowie weitere 6,11 VZE in den zugeordneten Bereichen Führung und Abschleppmaßnahmen. Innenbehörde und Ordnungsamt forcieren durch besondere Werbemaßnahmen und strukturelle Maßnahmen einen weiteren Aufwuchs der Verkehrsüberwachung, um deren Attraktivität und Effektivität noch weiter zu steigern.

Zu Frage 2:

Der Senat begrüßt grundsätzlich jede technische Hilfe zur Feststellung von Parkverstößen als Beitrag zu einer effektiven Verkehrsüberwachung. Vor diesem Hintergrund wird zum jetzigen Zeitpunkt auch der Einsatz von „Scan-Cars“ zur digitalen Parkraumkontrolle ausdrücklich als zeitgemäße und effiziente Unterstützung der Verkehrsüberwachung bewertet. Der derzeit in der Durchführung befindliche Stuttgarter Modellversuch zum Einsatz von „Scan-Cars“ zur digitalen Parkraumkontrolle wird daher intensiv beobachtet und dessen Ergebnisse anschließend bewertet, dies auch im Hinblick auf das vom Ordnungsamt bei Ahndung eines Parkverstößes auszuübende Ermessen. Darüber hinaus findet zwischen den zuständigen Senatsressorts ein konstruktiver Abstimmungsprozess zur Erörterung weiterer relevanter Schritte statt, insbesondere im Hinblick auf die Überprüfung und Anpassung der maßgeblichen Rechtsgrundlagen.

Zu Frage 3:

Die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, hierbei insbesondere die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung, sowie die durch den Einsatz von „Scan-Cars“ zur digitalen Parkraumkontrolle entstehenden Kosten und Nutzen werden im Zuge der Beobachtung des Stuttgarter Modellversuch ausgewertet.